



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

10. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Februar 1996

Krefeld - Rathaus

14.00 Uhr bis 18.35 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

**a) Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlage 12/256

1

Nach der Einführung durch den Staatssekretär und einer allgemeinen Aussprache behandelt der Ausschuß den Einzelplan 12 in einem ersten Beratungsdurchgang.

	Seite
b) <b>Text des Haushaltsgesetzes 1996</b> Vorlagen 12/249 und 12/317	18

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Haushaltsgesetz in einer ersten Beratungsrunde.

<b>2 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden</b>	27
--	----

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wählt der Ausschuß bei Stimmenthaltung der Gewählten einstimmig Gisela Meyer-Schiffer zur stellvertretenden Vorsitzenden.

*(Kein Diskussionsprotokoll)*

<b>3 Finanzielle Situation der Stadt Krefeld</b>	27
--	----

Den Ausführungen der Vertreter der Stadt über die finanzielle Situation Krefelds schließt sich eine kurze Aussprache an.

\*\*\*\*\*

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/400

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** verweist auf die Presseinformation des Finanzministers zum Haushaltsabschluß 1995 vom 29. Januar 1996 und teilt mit, zum Thema "Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 1996" habe er den Finanzminister mit Schreiben vom 24. Januar 1996 gebeten, diese Ergänzungsvorlage rechtzeitig vor den abschließenden Beratungen der Fachausschüsse vorzulegen, da auch Fachressorts betroffen sein dürften. Sowohl das Anschreiben als auch das Antwortschreiben des Finanzministers vom 26. Januar 1996 sei den Obleuten des Ausschusses übersandt worden.

Die Ergänzungsvorlage stehe auf der Tagesordnung der Kabinettsitzung am 6. Februar 1996, informiert **Staatssekretär Dr. Bentele**. Der Minister werde dem Ausschuß wohl morgen im Vorgriff auf die zu erwartende Kabinettsentscheidung wichtige Elemente der Ergänzungsvorlage erläutern. In diesem Zusammenhang sollte dann auch der Jahresabschluß diskutiert werden.

Der Ausschuß erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**a) Einzelplan 12 - Finanzministerium**  
Vorlage 12/256

**Staatssekretär Dr. Bentele** trägt zusammengefaßt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zu solchen einleitenden Berichten bekommt man immer einen schönen Sprechzettel vom Haus. Ich kann Ihnen nicht ersparen, den ersten wunderschönen Satz wörtlich vorzulesen: "Die gegenwärtige Situation der Steuerverwaltung NRW läßt sich am besten vergleichen mit einem guten, zuverlässigen Dieselmotor, dem wegen gestiegener Leistungsanforderungen und zwecks Verbrauchsminderung ein Turbolader zugeschaltet wurde."

Die Situation der Finanzverwaltung - das gilt nicht nur für Nordrhein-Westfalen - ist insbesondere in diesem Land durch einen weiteren deutlichen Anstieg der Fallzahlen geprägt. Sie alle wissen, daß wir leider nicht das erreicht haben, was wir uns vorgenommen haben, nämlich Steuervereinfachungen. Wir haben vielmehr einen weiteren Anstieg bei der Steuergesetzgebung, und zwar sowohl der Zahl nach als auch dem Umfang nach. Im letzten Jahr - das haben wir alle gemeinsam zu verantworten -

haben wir es geschafft, daß das noch nicht in Kraft getretene Jahressteuergesetz ein Korrekturgesetz bekam. Wir sind jetzt schon wieder dabei, anhand anderer Gesetzgebungsakte dieses Jahressteuergesetz erneut zu korrigieren. Diese Vorgehensweise macht es der Finanzverwaltung wirklich sehr schwer.

Die Bearbeiter bekommen kurzfristig, bevor das Gesetz anzuwenden ist, die Texte. Im vergangenen Jahr war es sogar so, daß die Gesetzestexte nur aufgrund nordrhein-westfälischer Textverarbeitung zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Bundestexte sind alle noch nicht da. Unsere Mitarbeiter mußten mit Texten arbeiten - die anderen Bundesländer waren sehr froh, daß sie das kopieren konnten -, die überhaupt noch in keinem Gesetzesblatt standen. Diese Gesetze mußten sie aber anwenden.

Erschwerend ist, daß wir immer mehr Übergangslösungen bekommen. So führt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu, daß wir die Erbschaftsteuer seit dem 1. Januar dieses Jahres nur vorläufig festsetzen können. Sie können sich vorstellen, daß die Unsicherheit bei den Steuerpflichtigen sehr groß ist. Wir haben deshalb im letzten Quartal sehr viele Anfragen erhalten. Die gleichen Unsicherheiten gibt es bei der Vermögensteuer. Es gibt Unsicherheiten, was gesetzgeberisch insoweit auf uns zukommt.

All dies ist zudem gepaart mit einer deutlichen Internationalisierung im Steuerrecht. Die Anzahl der Doppelbesteuerungsabkommen nimmt zu. So steigt die Einfuhrumsatzsteuer als ein Indikator überproportional an, was mit dem verstärkten grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr zu tun hat.

Dies mußte die Finanzverwaltung meistern, ohne daß es zu Personalaufstockungen kommen konnte. Wir mußten deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um die internen Rationalisierungsreserven voll zu mobilisieren. Die Stichworte kennen Sie: ergänzende Bestimmungen zur Geschäftsordnung der Finanzämter, Gesamtfestsetzung dezentral (GFD) und Einheitliche Arbeitnehmerveranlagung (EAV).

Grundüberlegung all dieser Instrumente, die wir ansetzen, ist, daß wir in der Finanzverwaltung sehr viel stärker noch als bisher dem Gedanken der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der Konzentration knapper personeller Ressourcen auf ertragsstarke Steuerfälle nachgehen müssen. Das ist sehr umstritten, weil sich zunächst einmal unsere Finanzverwaltung, die stark rechtsförmig geprägt ist, um die Gleichmäßigkeit der Steuerfestsetzung kümmert. Die innere "Ausbildungshygiene" unserer Mitarbeiter läuft aber in eine ganz andere Richtung. Die Mitarbeiter wollen jeden Fall so intensiv wie möglich bearbeiten können. Als Vorgesetzte müssen wir ihnen jedoch immer wieder sagen, sie müßten zunächst die steuerstarken Fälle bearbeiten.

Darüber gibt es kontroverse Diskussionen. Auf unserer Seite haben wir den Landesrechnungshof. Der Bundesrechnungshof hat bei einer anderen Frage jedoch gesagt, diese Fokussierung auf Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wolle er so nicht weitermachen. Dies führt natürlich auch innerhalb der Verwaltungen zu erheblichen Diskussionen und zu Mißverständnissen.

Wir können Ihnen von einem Fortschritt berichten: Ich hatte Ihnen schon vor mehreren Jahren einmal davon berichtet, wir machten so etwas ähnliches wie ein Stichprobenverfahren, das abgestuft nach der Bedeutung der Steuerfälle angewendet werde

und durchaus sinnvolle Ergebnisse erziele. In einer jetzt bundesweit gefundenen Einigung wurde dieses nordrhein-westfälische Verfahren zur Grundlage gemacht. Voraussetzung dafür ist jedoch eine hohe Ausstattung mit dialogfähigen Bildschirmarbeitsplätzen. Ich danke dem Ausschuß als Staatssekretär dafür, daß er in all den Jahren diese Investition, die in Nordrhein-Westfalen rund 400 Millionen DM ausmacht, unterstützt hat. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß wir überhaupt die Produktivitätsreserven unserer Verwaltung mobilisieren können. Das Stichwort hierfür heißt: Gesamtfestsetzung dezentral. Ich biete den neuen Mitgliedern im Ausschuß an, sich einmal in einem der neueren Finanzämter anzusehen, wie das abläuft. Jetzt haben wir ein System, wo der Bearbeiter den Steuerfall am Bildschirm bearbeitet, Prüfhinweise bekommt, gleichzeitig kontrollieren und den Fall abschließend bearbeiten kann und nachher nicht mehr in die Hand nehmen muß. Selbst wenn sich ein Korrekturbedarf ergibt, muß später nicht mehr der ganze Fall aufgerufen werden. Wenn beispielsweise wegen eines Zahlendrehers ein Steuerberater anruft und darauf hinweist, kann das am Bildschirm korrigiert werden und der neue Bescheid erscheint sofort. Es gibt in diesem Fall dann keinen Streit und kein Widerspruchsverfahren. Dies bedeutet einen riesigen Zugewinn. Voraussetzung ist aber in der Tat, daß dezentrale Arbeitsplatzrechner vorhanden sind.

Im Augenblick sind drei Viertel aller Finanzämter in Nordrhein-Westfalen umgestellt. Bis zum Ende dieses Jahres werden wir bis auf zwei - dort gibt es bauliche Schwierigkeiten - alle Finanzämter umgestellt haben. Im ersten Halbjahr 1997 werden auch die beiden noch nicht umgestellten Finanzämter umgestellt sein. Beim Finanzamt Wipperfürth hat es sich nicht gelohnt, in das alte Finanzamt zu investieren, da dort eine Neubaumaßnahme läuft.

Verbunden mit der GFD ist die Einführung einer inneren Organisationsstruktur, die wir Einheitliche Arbeitnehmerveranlagung (EAV) nennen. Die von der Veranlagung separierte Lohnsteuerstelle wird aufgelöst und wird in die Veranlagung eingebracht. Dies bildet einen Schritt auf dem Weg zum aktenlosen Verarbeiten. Wir sind natürlich daran interessiert, so viele Fälle wie möglich nicht im Papiertransport zu haben.

Dazu ein Beispiel: Der Steuerberater geht die Belege seines Kunden durch, gibt sie in sein EDV-System ein und läßt alles bei der Datev in Nürnberg, wo nahezu alle Steuerberater organisiert sind, berechnen. Das wird dann auf Papier ausgedruckt und dem Finanzamt zugeschickt. Im Finanzamt sitzen wieder Menschen, die dies den ganzen Tag über - mit möglichen Fehlern - abschreiben. Dann hat das Finanzamt noch eine Belegfrage und läßt sich den Beleg nachschicken. Das wird dann wiederum alles elektronisch verarbeitet und am Schluß erneut auf Papier verschickt. Dieses Vorgehen kostet schrecklich viel Geld und Zeit. Deshalb wird mit den steuerberatenden Berufen darüber verhandelt, wie all das, was von ihnen elektronisch einmal aufgenommen worden ist, dem Finanzamt elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu sollen unsere Prüfschleifen in die Programme eingebaut werden. Von der Finanzverwaltung wird dies quasi als offizielles Dokument akzeptiert - es gibt in diesem Zusammenhang eine Reihe von rechtlichen Problemen -, weil die Finanzverwaltung zunächst einmal von der Steuerehrlichkeit der Bürger ausgeht. Wenn aber jemand beispielsweise Spenden in unplausibler Höhe angibt, muß nachgefragt und die Spendenbescheinigung eingesehen werden.

Auch bei der EAV ist die Finanzverwaltung NRW bereits sehr weit; es sind bereits drei Viertel aller Ämter umgestellt. Es hat erhebliche innere Organisationsänderungen gegeben; es mußten alle Bezirke in den Ämtern neu zugeschnitten werden.

Diese Produktivitätsgewinne werden in diesem Jahr Gegenstand einer aufgabenkritischen Organisationsuntersuchung sein, die sich sowohl mit quantitativen als auch mit qualitativen Fragen der Finanzverwaltung befaßt. Im Augenblick läuft der Entscheidungsprozeß darüber, wer den Auftrag erhält. Es gibt noch zwei konkurrierende Unternehmen.

Noch in diesem Jahr werden die quantitativen Ergebnisse angestrebt. Wir wissen, daß qualitative Veränderungen, insbesondere bezüglich der Qualifizierung des Personals und der Veränderungen zwischen den Gruppen des Personals, erst 1997 kommen werden. Unser Ziel ist es aber, im Jahre 1996 die quantitativen Auswirkungen dieser Investitionen in Höhe von 400 Millionen DM so abzuschätzen, daß bis zur Beschlußfassung des Landtags über den Haushalt 1997 die Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Ich gehe von einem Produktivitätsgewinn in beträchtlicher Höhe aus. Gegenstand der Untersuchung sind etwa 9 000 Stellen.

Aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und der Ihnen bekannten Koalitionsvereinbarung wissen Sie, daß dieser Produktivitätsgewinn zunächst zur Verstärkung der Außenbereiche, also bei der Steuerfahndung und Betriebsprüfung, eingesetzt werden soll. Was Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet bisher schon getan hat, kann sich sehr gut sehen lassen. Ich hatte vor kurzem das Vergnügen, ein wenig die Unterschiede zwischen der Steuerfahndung in Hessen und in Nordrhein-Westfalen kennenzulernen. Das Steuerfahndungsamt in Düsseldorf allein ist doppelt so stark besetzt wie die Steuerfahndung Frankfurt am dortigen Bankenplatz. Das hat dazu geführt, daß, als wir in einem bekannten großen Fahndungsfall ein Amtshilfeersuchen an Frankfurt richteten, diese wegen des fehlenden Personals abgelehnt wurde. Nordrhein-Westfalen hat die Steuerfahndung dann selbst in Frankfurt durchgeführt. Als die Münchener Behörden in einem anderen, ebenfalls öffentlich bekannten Fall, ein Steuerfahndungsersuchen an Düsseldorf richteten, haben wir diese Fahndung selbstverständlich neben vielen anderen Fahndungen durchgeführt.

Wir haben wegen des ersichtlichen Bedarfs in den letzten Wochen 50 Planstellen aus dem inneren Dienst in die Fahndung als erste Verstärkungsmaßnahme umgeschichtet. Über Einzelheiten hat der Minister Sie im Schreiben - Vorlage 12/268 - vom 07.12. zur Fahndung auch informiert.

Mit diesen quantitativen Veränderungen wird in den nächsten Jahren eine schwierige und Sie alle begleitende Diskussion über qualitative Veränderungen in den Finanzämtern einhergehen. Ich vermute, daß die Gewichtung zwischen mittlerem und gehobenem Dienst neu zu diskutieren sein wird. In Nordrhein-Westfalen besteht die Besonderheit, daß der gehobene Dienst zahlenmäßig bereits relativ stark ist. Nahezu 60 % unserer Bediensteten befinden sich im gehobenen Dienst, während es in Bayern etwa 40 % sind. Neu zu diskutieren sein wird, welche Aufgaben auf die Festsetzungsbereiche verlagert werden und welche Verstärkungen in den Außenbereichen benötigt werden. Es geht um die Frage, welche Qualifizierung wir in den Festsetzungsbereichen brauchen. Geklärt werden muß, ob "Vermietung und Verpachtung"

von Personen im mittleren oder im gehobenen Dienst bearbeitet werden soll. Wir werden eine ganze Reihe von schwierigen Diskussionen haben, bei denen es um Veränderungen der inneren Struktur der Finanzverwaltung gehen wird. Die in der Fahndung und in der Betriebsprüfung tätigen Menschen brauchen andere Verhaltensstrainings als die Menschen, die in erster Linie Papier bearbeiten. Der Finanzverwaltung stehen also in den nächsten Jahren noch erhebliche Anspannungen und Probleme bevor.

Dabei wird es sehr darauf ankommen, die für uns geeigneten Menschen zu rekrutieren. Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, führen wir Ihnen ein kleines Filmchen dazu vor. Wir bemühen uns nämlich zur Zeit, in einem gar nicht so einfachen Personalmarkt richtig zu rekrutieren.

Wir haben ganz unterschiedliche Rekrutierungsbedingungen. Im Münsterland ist es ohne Frage möglich, sowohl im gehobenen als auch im mittleren Dienst sehr qualifizierte Menschen zu gewinnen. Schon im Rheinland - in der Rheinschiene ohnehin nicht - gilt das nicht mehr. Dort ist die Konkurrenz um Menschen, die befähigt sind, sehr qualifizierte Dienstleistungen zu produzieren, sehr viel härter. Deshalb müssen wir Zusatzanstrengungen machen, um die richtigen Leute zu rekrutieren. Dazu haben wir uns auch des Instruments "Film" bedient. Diese Filme werden in Schulen und Arbeitsämtern vorgeführt.

Im Anschluß an den Film "Info für Berufseinsteiger" stellt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** fest, der Film sei informativ und sehr gut gemacht. Damit sollte eine gute Grundlage gegeben sein, den notwendigen, fundiert ausgebildeten Nachwuchs zu gewinnen. Ihn interessiere noch, was der Film gekostet habe.

**MDgt Jeske (FM)** teilt mit, dieser Film und der entsprechende Film für den mittleren Dienst hätten etwa 200 000 DM gekostet.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** ergänzt, das Ministerium sei sicher, diesen Film auch vermarkten zu können, zumal andere Bundesländer nachfragten. Der in den Arbeitsämtern existierende alte Lehrfilm über die Finanzverwaltung sei so simpel und angestaubt gewesen, daß man ihn nicht länger habe vorführen wollen.

### Generalaussprache zu Einzelplan 12

**Helmut Diegel (CDU)** erinnert an Aussagen von Berufsverbänden, wonach ein zusätzlicher Steuerfahnder oder Betriebsprüfer dem Staat Steuereinnahmen von 1 Million DM verschaffe, und möchte wissen, wie die Landesregierung zu der Frage der Einrichtung zusätzlicher Stellen in diesem Bereich stehe.

Wie schon ausgeführt, werde in diesem Jahr der Festsetzungsbereich untersucht, führt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** aus. Aufgrund der getätigten Investitionen werde als Ergebnis vermutet, daß eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern nicht mehr in diesem Bereich benötigt werde. Die Landesregierung habe beschlossen, diese Potentiale zunächst zur Verstärkung der Außendienste einzusetzen. Was die zusätzlichen Steuereinnahmen durch Fahnder und Betriebsprüfer angehe, müsse gesehen werden, daß 80 % des steuerlichen Mehrergebnisses durch Betriebsprüfungen im Anschluß erzielt würden. Das betreffe Konzerne und Großbetriebe, bei denen ständig Finanzamtsteams anwesend seien. Strittig sei zudem, inwieweit es sich um echte Steuermehreinnahmen handele, da es häufig um Fragen der zeitlichen Verlagerung gehe. Die restlichen 20 % stammten aus Mittel- sowie Klein- und Kleinstbetrieben. Es würden mengenhaft Stichproben gezogen. Bei den Klein- und Kleinstbetrieben lasse sich das steuerliche Mehrergebnis häufig nicht realisieren, jedenfalls gebe es eine sehr hohe Ausfallquote. Das Ministerium habe einmal versucht, die Kosten und das tatsächlich realisierte Mehr zu berechnen. Das Ergebnis falle in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich aus. Werde nur auf das steuerliche Mehr geachtet, dürften bestimmte Prüfungen gar nicht mehr durchgeführt werden. Möglichst viele Leute müßten danach bei intensivsten Groß- und Konzernbetriebsprüfungen eingesetzt werden. In anderen Bereichen müßte lediglich aus Gründen der Sozial- und Generalprävention von Zeit zu Zeit etwas aufgedeckt und laut verkündet werden.

Bei der Steuerfahndung sei die Beurteilung noch schwieriger, weil bei ihr nicht nur das Interesse der Finanzverwaltung eine Rolle spiele, Geld einzunehmen, sondern auch der strafrechtliche Anspruch der Justiz. In der Steuerfahndung sei die Finanzverwaltung in aller Regel nicht selbständig tätig, auch wenn sie etwas begonnen habe, weil die Staatsanwaltschaft sehr schnell Verfahren an sich ziehe und die Steuerfahndung dann als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft tätig werde.

Ergänzend teilt **MDgt Jeske (FM)** mit, nach einem Vergleich aus dem Jahre 1994 beschäftigten die alten Bundesländer zusammen - ohne Nordrhein-Westfalen - 7 433 Betriebsprüfer, während in Nordrhein-Westfalen 3 217 Betriebsprüfer tätig seien. - **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** fügt hinzu, während Nordrhein-Westfalen einen Einwohneranteil von etwa 22 % habe, betrage der Anteil der Betriebsprüfer unter den alten Ländern der Bundesrepublik etwa 28 %. Gleichwohl müßten die Außendienste verstärkt werden. Ausgegangen werden müsse jedoch davon, daß auch die Finanzverwaltung nicht größer werden könne, sondern mittelfristig ihren Beitrag zur Einsparung von Personalkosten zu leisten habe. Um so stärker sei zu fragen, wieviel Ressourcen in den Außendienst verlagert werden müßten und was im Innendienst unternommen werden müsse. Deshalb habe er als Staatssekretär ein Interesse daran, die Arbeit im Innendienst so effektiv wie möglich zu gestalten.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt nach, ob die von der Steuergewerkschaft genannte Zahl von 1 Million DM, die ein Betriebsprüfer zusätzlich an Steuereinnahmen erziele, bestätigt werden könne.

Diese Zahl könne er nicht bestätigen, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Bei dieser genannten Zahl werde angenommen, daß jede festgestellte Mehrforderung auch realisiert werden könne, was aber nicht der Erfahrung des Ministeriums entspreche. Je kleiner das geprüfte Unternehmen sei, desto weniger könne von der Mehrforderung realisiert werden. Außerdem werde bei der Zahl davon ausgegangen, daß das Gesetz des sinkenden Grenzertrages in diesem Fall nicht gelte. Mit diesem Gesetz habe aber auch die Finanzverwaltung zu tun. Je mehr Personal in bestimmten Bereichen eingesetzt werde, desto weniger erbringe relativ die letzte Personaleinheit.

Auf den Einwurf des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** eingehend, es werde auch von jährlich etwa 150 Milliarden DM gesprochen, meint **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, hierbei handele es sich um eine "schöne Mär". Im Bundestag sei von einem Redner geäußert worden, er gehe davon aus, daß in der Bundesrepublik 12 % der wirtschaftlichen Tätigkeit Schattenwirtschaft darstelle. Unter Zugrundelegung des gesamten Bruttosozialprodukts habe dieser dann die genannte Summe errechnet. Das deutsche Steuerrecht bilde für den "legalen Steuerverkürzer" eine breite Autobahn. Nur Narren oder abhängig Beschäftigte, die an der Quelle veranlagt würden, seien versucht, über den Seitenstreifen dieser Autobahn zu fahren. Das Allermeiste, was in Deutschland an "Steuerverkürzung" statfinde, laufe hoch legal. Die massiven Steuereinbrüche im letzten Jahr beruhten auf dem Standortsicherungsgesetz und der Zulage Ost. Wer insoweit etwas erreichen wolle, müsse steuerrechtliche Änderungen vornehmen. Die ohne Frage existierende Steuerhinterziehung habe jedenfalls nicht die vielfach angenommene Dimension. Eine kritische Diskussion werde schnell in Gang kommen, wenn darüber gesprochen werde, welche legalen Möglichkeiten zur Steuervermeidung beseitigt werden sollten. Dann müsse etwa über § 30 a der Abgabenordnung - das Bankgeheimnis - gesprochen werden. Die Zinsbesteuerung, die höchstwahrscheinlich verfassungswidrig sei, stehe dann ebenso zur Debatte.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** äußert, er freue sich bereits auf die gemeinsame Bundesratsinitiative zur Abschaffung des § 30 a Abgabenordnung, und spricht dann den kritischen Bericht des Bundesrechnungshofs zur Lage der Steuerverwaltungen von Anfang 1995 an. Was die angesprochene Zahl von 150 Milliarden DM angehe, so könne im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt werden, welche Einnahmen erzielt worden seien. Bei Anlegung eines geschätzten Steuersatzes könne in einem zweiten Schritt festgestellt werden, in welcher Höhe Steuern hätten eingehen müssen. Von daher komme diese Differenz in Höhe von 150 Milliarden DM zustande. Gefordert werde nicht, die Zahl der Betriebsprüfer zu verdreifachen, wohl aber, sie von 3 300 auf etwa 4 000 zu erhöhen. Der Dresdner Bank-Fall ermutige zu der Hoffnung, daß auf diesem Gebiet noch eine Menge erreicht werden könne. Er wüßte gern, wieviel Steuermehreinnahmen aus diesem Fall erwartet werden könnten.

Was die positiv anzusehenden Rationalisierungseffekte im Innendienst betreffe, bitte er um Mitteilung, welcher Personalmehraufwand dem beispielsweise für Schulung und Pflege von Hard- und Software gegenüberstehe.

Er könne nicht zusagen, nimmt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** Stellung, daß die Landesregierung einer Initiative zur Änderung des § 30 a Abgabenordnung beitreten werden. In Karlsruhe gebe es längst Vorlagebeschlüsse. Seiner Einschätzung nach werde Karlsruhe nach dem vorangegangenen Spruch gar nicht anders können, als die Zinsabschlagsteuer und ihre Praxis für verfassungswidrig zu erklären. Dann existierten nur noch die Alternativen Kontrollmitteilungslösung oder Zinsabgeltungssteuer. Während bei der vom Finanzminister und seinem Staatssekretär favorisierten Zinsabgeltungssteuer die Steuer an der Quelle abgezogen werde, tauche bei der Kontrollmitteilungslösung sofort wieder das Problem des § 30 a auf. Jedenfalls werde nach seiner Überzeugung nach einer verfassungsfesteren Lösung bei der Zinsbesteuerung gesucht werden müssen.

Was die möglichen zusätzlichen Steuereinnahmen betreffe, erschienen ihm die genannten etwa 150 Milliarden DM viel zu hoch. Nach seinen Beobachtungen gehe es höchstens um einen zweistelligen Milliardenbetrag, der mit gezielten Maßnahmen jedoch nur sehr schwer erfaßt werden könne. Dennoch müsse der Außendienstbereich der Finanzverwaltung verstärkt werden. Der angesprochene Dresdner Bank-Fall wäre jedoch bei einer verstärkten Betriebsprüfung nicht aufgefallen. In einem solchen Fall müsse aber Fahndungskapazität mobilisiert werden können, wie das über Umschichtungen auch geschehen sei, damit die von der Staatsanwaltschaft durchgeführten Untersuchungen zeitnah und zügig erfolgen könnten. Eine Auskunft über die Höhe der Steuermehreinnahmen aus diesem Fall sei auch wegen des § 30 Abgabenordnung nicht möglich. Im Bereich der Haupttäter stünden bei einer dreistelligen Zahl die ersten Anklageverfahren an. Es müsse abgewartet werden, wie die Gerichte die Haupttäterschaft bewerteten. Bei einer vierstelligen Zahl von Haupttätern werde es wohl in Nordrhein-Westfalen zur Anklage kommen. Gesehen werden müsse, daß in diesen Fällen bis zu zehn Jahre zurückgeschätzt werde. Geredet werde nämlich nicht nur über den Zinseffekt, sondern in aller Regel werde auch vermutet, daß das Kapital bereits bei seiner Entstehung an der Steuer vorbeigeführt worden sei. Deshalb vermute er, daß in nicht wenigen Fällen das ganze Kapital weg sein werde. Ein zweites Problem bildeten die schwierigen Rechtsfragen bezüglich der sogenannten Beihilfe zur Steuerverkürzung. Insoweit könne es zu Verfahren gegen Bedienstete der betroffenen Bank kommen.

Die Qualifizierung sei aus dem vorhandenen Personal erfolgt. Zunächst seien einzelne Leute in den Ämtern qualifiziert worden. Danach sei es nach dem Schneeballsystem weitergegangen. In den Ämtern seien insgesamt 176 Mitarbeiter wegen der Änderung der Funktion zu Systembetreuern umbenannt worden.

Eingehend auf die genannte Zahl von 3 217 Betriebsprüfern in Nordrhein-Westfalen und den Hinweis, daß sich Prüfungen in bestimmten Bereichen gar nicht rechneten, wirft **Winfried Schittges (CDU)** die Frage auf, ob sich das Land eine solch hohe Zahl an Betriebsprüfern dann überhaupt erlauben könne, zumal wenn ein Fall wie der Vorgang bei der Dresdner Bank auf andere Weise bekannt geworden sei. Außerdem müßte die immer wieder genannte Zahl von 1 Million DM Mehreinnahmen pro Betriebsprüfer möglichst aus der Welt geschafft werden. Hinweisend auf die Steuerbelastung der Bürger meint der Abgeordnete, die Erzielung erheblicher Steuermehreinnahmen müßte, wenn überhaupt, über die Erbschaftsteuer erreicht werden.

Mit dem Hinweis auf einen konkreten Fall eines Finanzamtes im Rheinland, legt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dar, werde etwa von Finanzamtsleitern erklärt, bei einer bestimmten Anzahl von zusätzlichen Mitarbeitern erziele sein Amt ein entsprechendes Mehrergebnis, habe das Ministerium eine entsprechende Personalverstärkung zugesagt, aber zugleich geäußert, im Folgejahr das versprochene Mehrergebnis sehen zu wollen. Seither herrsche an dieser Aussagefront relativ viel Ruhe. Zwar habe er Verständnis für die Aussagen der Steuergewerkschaft, um möglichst viele Planstellen zu erreichen, allerdings könne es nicht besonders sinnvoll sein, letztendlich hinter jeden steuerzahlenden Bürger einen Finanzbeamten zu stellen, um den maximalen Ertrag zu erzielen. Je mehr Kräfte im Innenbereich durch Rationalisierung frei würden und den Angaben der Steuerpflichtigen mehr als heute geglaubt werden müsse, desto mehr müßten die Außenprüfungen verstärkt werden, um nach dem Zufallssystem zu überprüfen, wie ehrlich die Steuerzahler seien. Ähnliche Überlegungen seien auch schon im Zusammenhang mit der Zinsbesteuerung angestellt worden. Ferner verschöben sich die Aufgabenfelder. Noch in der letzten Legislaturperiode sei nachdrücklich über das Thema illegale Arbeit geredet worden. Nunmehr existiere eine intensive Zusammenarbeit zwischen Arbeitsverwaltung und Steuerverwaltung. In aller Regel sei gleichzeitig illegale Arbeit und Nichtbesteuerung der hintereinandergeschachtelten GmbHs festgestellt worden. Bei diesem Thema komme man erfolgreich voran und mit diesen Fällen müsse man sich wegen des steuerlichen Mehrs und der illegalen Beschäftigung befassen.

Zu der steuerlichen Belastung müsse gesehen werden, daß sie in der Bundesrepublik von 26 auf 23 Prozentpunkte gesunken sei, während die Abgabenbelastung von 17 auf 20 Prozentpunkte angestiegen sei. Der Steuerpflichtige unterscheide dies natürlich nicht und sehe nur darauf, wieviel Geld nicht in seine Kasse komme. Bei Veränderungsüberlegungen müsse aber zuerst bei den Sozialabgaben angesetzt werden, etwa dahin gehend, wie versicherungsfremde Leistungen herausgenommen und wo sie untergebracht werden könnten. Außerdem würden drei Steuerarten mehr als drei Viertel des gesamten Steueraufkommens in der Bundesrepublik erzielen. Das seien die Einkommensteuer - hier insbesondere die Lohnsteuer -, die Umsatzsteuer und die Mineralölsteuer. In vielen Ländern sei beispielsweise die Körperschaftsteuer inzwischen geringer als die Kfz-Steuer. Über die Erbschaftsteuer werde bekanntlich auch im Zusammenhang mit der Vermögensteuer zur Zeit lebhaft diskutiert. Dabei müßten schwierige Probleme gelöst werden. Eine erhebliche Steigerung des Erbschaftsteueraufkommens könne nur schwer erreicht werden, wenn gleichzeitig der Unternehmensübergang insbesondere im mittelständischen Bereich so gelöst werden solle, daß die Unternehmen und damit die Arbeitsplätze nicht gefährdet würden. Seiner Auffassung nach sei der Gesetzgeber nicht gut beraten, die Vermögensteuer auf Null zu setzen. In dieser Phase, in der die steuerliche Belastung der Arbeitnehmer so hoch gehalten werden müsse, werde es zu erheblichen sozialen Spannungen führen, wenn die großen Vermögen von der Vermögensteuer befreit würden.

Sicherlich spräche manches für und manches gegen die Vermögensteuer und die Abschaffung der Gewerbesteuer, unterstreicht **Helmut Diegel (CDU)**. Was die Überlegungen zur Erbschaftsteuer angehe, dürfe man es sich jedoch nicht so einfach machen, wie es vorhin einmal angeklungen sei, denn dieses Thema betreffe auch die Existenz mittelständischer Betriebe. Für genauso wichtig halte er die Behandlung des Themas Vermögens-

bildung. Wenn Menschen Vermögen ansparen oder Häuser langfristig finanzieren, um möglicherweise für sich und für ihre Kinder Vorsorge zu treffen, sollten diese Vermögen nicht pauschal erheblich von der Erbschaftsteuer erfaßt werden. Dieses Thema bedürfe vielmehr einer differenzierteren Diskussion.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** wirft ein, ein Haus solle erbschaftsteuerfrei bleiben, es gehe jedoch um die Fälle, wo beispielsweise fünf Häuser vererbt würden.

**Helmut Diegel (CDU)** fragt anschließend, wie der Staatssekretär den vom Bundestagsabgeordneten Uldall unterbreiteten und dem amerikanischen Modell nahekommenden Vorschlag beurteile. Ein solches System führe sicherlich auch zu mehr Steuergerechtigkeit als die gegenwärtige Praxis, bei der Bürger, die sich einen Steuerberater und die Suche nach Lücken leisten könnten, heute kaum Steuern zahlten. Vielleicht könne die Landesregierung in dieser Richtung mit initiativ tätig werden.

Dieser Weg werde wohl nicht von der Landesregierung beschritten, entgegnet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, zumal er bei der bundesrepublikanischen Rechtsordnung kaum begehbar erscheine. Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts bauten auf dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auf. Das Drei-Stufen-Modell enthalte übrigens eine erhebliche Entlastung bei den oberen Einkommen, zugleich aber eine Mehrbelastung bei den mittleren Einkommen, da der Grenzsteuersatz mit dem Durchschnittssteuersatz identisch sei. Der Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit setze einen progressiven Tarif zumindest in den wichtigsten Bereichen voraus.

Auf den Einwurf **Helmut Diegels (CDU)**, in Amerika könne ein positiver Effekt dieses Systems festgestellt werden, entgegnet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, darüber könne gestritten werden. Das dortige System habe zwar zu einem Steuermehraufkommen geführt, aber die Verteilungswirkung sei selbst in den USA sehr umstritten. Die Bundesrepublik habe eine andere steuerrechtliche Entwicklung genommen. Das Existenzminimum habe mit einer eingebauten Dynamisierung steuerfrei gestellt werden müssen, was nach dem Vorschlag Uldalls auch vorgesehen sei, allerdings mit anschließenden Stufen. Sowohl der Bundesfinanzminister als auch die Länder hätten sich dann dafür ausgesprochen, so schnell wie möglich wieder auf den linear-progressiven Tarif umzustellen. Jetzt gebe es noch den berühmten Knick in der Tarifkurve bei 55 000/110 000 DM. Politisch werde darüber gestritten, wo der linear-progressive Tarif enden und was mit dem Spitzensteuersatz geschehen solle. In dem Bereich zwischen steuerfreiem Existenzminimum und oberer Proportionalzone werde es in der Bundesrepublik jedoch vermutlich immer irgendeine durchgängige Progressionslinie geben, da etwas anderes mit den Karlsruher Urteilsprüchen wohl nicht vereinbart werden könne.

Zur Erbschaftsteuerproblematik könne gesagt werden, daß es wohl im Konsens zu Freibetragsgrenzen kommen werde, die im Erbübergang das selbstgenutzte Wohneigentum

erbschaftsteuerfrei stellten. Ein Problem bildeten bei der Grenzfestlegung die unterschiedlichen Preise in den Regionen.

Die leistungsgerechte Besteuerung bei der Einkommensteuer erfordere aber für die Systemgerechtigkeit, hebt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** heraus, daß die umgekehrte Wirkung auch bei Entlastungen eintrete. Auch er sehe den Stufentarif als problematisch an. Beim amerikanischen System müsse ferner berücksichtigt werden, daß die Bundesstaaten bei den Steuergruppen über gewisse Zuschlagsmechanismen verfügten. Auf diese Weise könne es auch in Amerika zu einer progressiven Besteuerung mit höheren Steuersätzen kommen.

Aus ihrer Fraktion, betont **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, werde wohl niemand eine undifferenzierte Erbschaftsteuererhöhung fordern. Niemand wolle der älteren Dame das Häuschen wegnehmen oder mittelständische Betriebe beim Erbübergang "plattmachen". In den vergangenen Jahren sei bekanntlich in der Bundesrepublik eine erhebliche Vermögenskonzentration eingetreten, die praktisch durch die erste Erbengeneration nach dem Kriege weiter verstärkt werde. Eine solche Vermögenskonzentration sei in der Sache zumindest für den Wettbewerb in der Wirtschaft schädlich. Was diese Vermögenskonzentration betreffe, sprächen sich die GRÜNEN für eine behutsame Korrektur aus.

Zur Zeit werde über die Reform der Erbschaftsteuer beraten, unterstreicht **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Seit dem 31. Dezember 1995 gelte das alte Erbschaftsteuerrecht wegen der Ungleichbehandlung von Realvermögen und anderen Vermögensarten nicht mehr. Nach seiner Einschätzung werde zu diesem Thema bis zur Sommerpause Klarheit geschaffen darüber, was rückwirkend ab 1. Januar dieses Jahres anzuwenden sei. Dies schließe auch die Möglichkeit ein, daß nicht nur Verbesserungen vorgesehen würden, wie es ausdrücklich im Urteil stehe.

Noch einmal zurückkommend auf die angestrebte Effizienzsteigerung durch ADV-Einsatz in der Finanzverwaltung, fragt **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, wie es jetzt beim Formularwesen aussehe und ob nunmehr nicht nur bei der Umsatzsteuer der Ausdruck des Steuerberaters akzeptiert werde.

Bei der manuellen Steuerfestsetzung, erläutert **MDgt Jeske (FM)**, seien die grüngetönten Felder für die Anweisung zur Datenerfassung innerhalb der Finanzämter vorbehalten gewesen. Mit der optischen Heraushebung sollten Fehler vermieden werden. Nachdem 45 % der Festsetzungsfinanzämter bereits jetzt und am Ende des Jahres bis auf zwei alle Finanzämter auf GFD umgestellt seien, befinde sich die Finanzverwaltung mit der Datev und zwei weiteren Firmen im elektronischen Datenaustausch. Als Begleitung zur elektronischen Steuererklärung würde als Sicherheit die einfach fotokopierte Steuererklärung in dieser Probephase akzeptiert. Zur Zeit befinde sich die Finanzverwaltung also im Umbruch, aber in vielleicht einem Jahr könne auf die grüne Farbe auf den Formularen verzichtet werden.

Dabei handele es sich allerdings um ein bundeseinheitliches Problem, da die Formulare vom Bundesfinanzministerium für die Bundesrepublik vorgegeben würden.

Wegen des erhofften erheblichen Fortschritts bei der elektronischen Datenerfassung habe sich Nordrhein-Westfalen auch gegen den von der Bundesregierung vorgeschlagenen Weg der vereinfachten Kurzveranlagung entschieden, fügt Staatssekretär Dr. Bentele (FM) ergänzend an.

Helmut Diegel (CDU) spricht das Problem der Unterschrift bei der elektronisch übermittelten Steuererklärung an.

Hierzu erklärt Staatssekretär Dr. Bentele (FM), die Finanzverwaltung prüfe, ob später auch die Autorisierung durch den Steuerberater akzeptiert werden könne.

MDgt Jeske (FM) ergänzt, in diesem Zusammenhang existierten auch noch Spannungsverhältnisse zwischen Steuerberatern und Steuerpflichtigen. Der Steuerpflichtige werde sich wehren, wenn der Steuerberater über den Abgabetermin der Erklärung verfüge. Natürlich bestehe die Möglichkeit, das vorher abzusprechen. Die Steuerberater wollten aber nicht so weit gehen, daß Daten auf elektronischem Weg abgerufen werden könnten.

### Kapitel 12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Franz Riscop (CDU) spricht die Anmietung, die Renovierung und den Neubau von Finanzämtern an und fragt, ob das Ministerium berechnet habe, was günstiger sei.

In jedem Einzelfall werde geprüft, was günstiger sei, gibt Staatssekretär Dr. Bentele (FM) Auskunft. Das hänge unter anderem davon ab, ob Grundstückskosten anfielen oder nicht, welcher zeitliche Druck bestehe, ob Investoren verbunden mit entsprechend langen Mietbindungen existierten. Geprüft werde jedoch nur in bezug auf die Belastungen und Zahlungsmodalitäten des Landes. Zur Zeit werde mit dem Bund darüber diskutiert, ob die entgangenen Steuereinnahmen des Bundes bei einem Investorenmodell mitberücksichtigt werden müßten. In einem solchen Fall komme die Berechnung in der Tat zu einem anderen Ergebnis. Jeder Einzelfall müsse also geprüft werden. So könne die Errichtung eines Gebäudes auch über die staatliche Hochbauverwaltung erfolgen. Dieses habe zwar wegen mancher nicht zur Verfügung stehenden Instrumente einige systematische Probleme. Wenn kein Zeitdiktat bestehe, könne aber auch die staatliche Hochbauverwaltung hervorragend und effizient arbeiten.

Auf die Nachfrage von **Franz Riscop (CDU)**, ob das Finanzministerium diese Aufgabe auch für andere Ministerien wahrnehme, informiert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, daß dazu ein Verfahren vereinbart worden sei. Tendenziell setze sich der Finanzminister immer für die Investorenlösung ein, während sich der Bauminister immer für die staatliche Hochbaulösung ausspreche, um den eigenen Apparat zu beschäftigen. Das bauende Fachressort sei der dritte Beteiligte. Die drei Beteiligten müßten sich nach dem vereinbarten Verfahren zusammensetzen. Dabei müßten auch konkurrierende Angebote von Investoren und von der staatlichen Hochbauverwaltung eingeholt werden, sobald eine Einigung über Hauptnutzflächen, Nebennutzflächen, Raumprogramm und so weiter erzielt worden sei. Nunmehr werde die Landesregierung einen Schritt weiter gehen. Nach der Regierungserklärung werde die Liegenschaftsverwaltung in einem wichtigen Punkt dem Finanzminister übertragen. Innerhalb des Finanzministeriums werde in der Abteilung III eine zentrale Liegenschaftsverwaltung aufgebaut. Zunächst einmal solle ein gemeinsames Liegenschaftsregister aufgestellt werden, weil das Wissen darüber, welche Liegenschaften sich wo befänden und von wem sie verwaltet würden, dezentralisiert bei den einzelnen Ressorts angesiedelt sei. Bei entsprechendem Wissen könnten bei Verhandlungen Liegenschaften zur Kompromißfindung eingesetzt werden. Die Vermarktung der Flächen solle durch diese Zusammenführung ebenfalls beschleunigt werden, indem Flächen, die erkennbar in nächster Zeit wegen nicht gegebenen Bedarfs der Fachressorts entbehrlich seien, in die Vermarktung gegeben würden. Noch nicht fest stehe, ob die Vermarktung von öffentlichen Stellen wahrgenommen werde oder ob etwa private Kapazitäten genutzt werden sollten. Dazu werde gerade ein Gutachten erstellt. Dem Ausschuß werde rechtzeitig vorgetragen, wie das Finanzministerium das praktizieren wolle.

Auf die Nachfrage von **Eike Talhorst (SPD)**, ob dem Ausschuß zu den Überlegungen bezüglich der Verfahrensgrundsätze bereits ein Papier vorgelegt werden könne, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** klar, er wisse hierzu nur von einer Diskussion auf Bundesebene. Ein Vertreter des Bundesministeriums habe darum gebeten, sich einmal in der Zusammenarbeit der Finanzminister dieser Frage zuzuwenden, weil der Bund beim Investorenmodell finanziell erheblich belastet werde.

**MDgt Dr. Berg (FM)** fügt hinzu, ein Richtlinienentwurf des MBW, in dem die von der Landesregierung seinerzeit beschlossenen Verfahrensgrundsätze hinsichtlich Investorenmodell und landeseigenen Baumaßnahmen umgesetzt werden sollten, liege noch nicht vor.

Mit dem Hinweis auf den bereits beträchtlichen Abbau des Personalbestandes bei den Hochbauämtern fragt **Winfried Schittges (CDU)**, was bezüglich Bau und Bauunterhaltung zukünftig beabsichtigt sei.

Bleiben werde die Unterhaltung, die einem niemand abnehme, antwortet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Bleiben werde außerdem die Bauherrenfunktion, denn selbst beim Investorenmodell werde eine Einrichtung benötigt, die die Bauherrenfunktion wahrnehme. Nach Überzeugung der Bauverwaltung bedürfe es eines Teils von eigenem Bauen, um

eigenes Wissen zu akquirieren und interessant zu sein für Architekten, damit diese überhaupt in diese Verwaltung gingen. Umstritten sei jedoch der Umfang. Bei den Gesprächen zwischen den drei Beteiligten könne in der Tat im Einzelfall die Entscheidung herauskommen, ein Projekt mit der staatlichen Hochbauverwaltung zu verwirklichen. Der Konkurrenzdruck werde vermutlich dazu führen, daß sich die staatliche Hochbauverwaltung erheblich bewegen werde, um einen Anteil an der Bautätigkeit für sich zu sichern.

### **Befristete Arbeitsverträge in der Steuerverwaltung**

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** erinnert an die vom Ausschuß am 13. Dezember 1995 getroffene Entscheidung, 94 Personen in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen. Nach ihm zugegangenen Informationen funktioniere dies vor Ort jedoch nicht, weil das Finanzministerium diese Stellen nicht freigebe. Dazu bitte er um eine Stellungnahme.

Probleme gebe es deshalb, erklärt **MDgt Jeske (FM)**, weil der HFA gleichzeitig beschlossen habe, über eine notwendige Kompensation nachdenken zu wollen. Er wolle eine gewisse Sicherheit haben und nicht nachher unbefristete Dauerstellen für befristete kw-Stellen opfern müssen.

Die Grundlage für den Beschluß müsse jedoch darin gesehen werden, betont **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, daß vom Finanzminister die Initiative ausgegangen sei, um diese Problemfälle lösen zu können. Die Kompensation habe nicht so verstanden werden dürfen, daß die Probleme nicht gelöst werden sollten, wenn nicht gleichzeitig die Kompensation stattfinde.

Diese Stellen würden auch benutzt, läßt **MDgt Jeske (FM)** wissen, aber nicht bis zum 1. Januar 1999. Über dieses Problem müsse jedoch noch im Unterausschuß "Personal", von dem dieser Kompensationsvorschlag ausgegangen sei, gesprochen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß könne - falls erforderlich - jederzeit ein solches Problem erörtern, stellt **Helmut Diegel (CDU)** fest. In der Tat bilde der kw-Vorbehalt einen Bestandteil dieses Beschlusses, allerdings nicht verbunden mit der Auflage, vorher keine entsprechenden Stellen freizugeben. Deshalb wüßte er gern, ob diese Stellen tatsächlich nicht freigegeben worden seien und ob für deren Freigabe die Legitimation dieses Ausschusses benötigt werde, um die Absicht des Unterausschusses, die Stellen freizugeben, umzusetzen.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** räumt ein, daß die Möglichkeit der Schaffung dieser 94 Stellen noch nicht ergriffen worden sei, allerdings habe es auch keine Entlassung gegeben. Er bitte jedoch um Verständnis, daß das Ministerium wegen des Kompensationsbeschlusses, auf den es nicht eingestellt gewesen sei, erst mit dem Unterausschuß darüber sprechen

wolle, was mit ihm gemeint sei. Teile dieser Ausschuß seine politische Auffassung, daß die Kompensation durch die auf die gleiche Zeit sich beziehende Absenkung der Einstellungsermächtigungen für die Bewerber im gehobenen und mittleren Dienst erbracht sei, hätte das Ministerium keinerlei Probleme mehr und könne ganz schnell die 94 Stellen schaffen. Müsse das Ministerium aber besorgt sein, der Beschluß sei so zu verstehen, daß für 94 befristete Anstellungsmöglichkeiten in gleicher Höhe unbefristete Planstellen entfallen sollten, könne das nicht umgesetzt werden, weil damit eine Überkompensation verbunden wäre. Dann müßte noch einmal mit dem Ausschuß darüber gesprochen werden.

Dem halten **Helmut Diegel (CDU)** und **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** entgegen, diese Bedenken hätten früher vorgetragen werden müssen. - Ergänzend merkt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** an, Ausschuß und Ministerium müßten dann hinsichtlich der Entscheidungsgrundlagen sorgfältiger miteinander umgehen.

Wenn das Finanzministerium eine Protokollnotiz benötige, um entsprechend zu handeln, bestehe dazu heute die Möglichkeit, erklärt **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Dieser könne lauten:

"Der Ausschuß ist davon ausgegangen, daß die Stellen sofort besetzt werden können."

Der Abgeordnete fährt fort, der Ausschuß habe den Wunsch geäußert, im Rahmen der Etatberatung 1996 über Kompensationsmöglichkeiten nachzudenken. Der Ausschuß sei gern bereit, einen dafür vom Finanzministerium aufgezeigten Weg zu gehen. Im übrigen könne bei diesen befristeten kw-Stellen die Kompensation wohl auch in der Streckung von Sachausgaben bestehen. Im Ausschuß sei jedenfalls nie eine Kompensation durch das Streichen von Dauerstellen thematisiert worden.

Aufgrund dieser Erklärung würden die Stellen umgehend freigegeben, sichert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** zu.

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, entsprechend dem Vorschlag des Abgeordneten Walsken zu verfahren.

## Kapitel 12 090 Aus- und Fortbildungseinrichtungen

**Franz Riscop (CDU)** spricht den Ansatz über 2,2 Millionen DM für "Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume" an - Titel 528 10 - und fragt, ob dafür nicht die reichlich im Land vorhandenen Weiterbildungsstätten genutzt werden könnten.

**MR Hollender (FM)** erläutert, in der Vergangenheit seien vor allem im gehobenen Dienst Anwärter in einer Zahl eingestellt worden, für die die Fachhochschule in Nordkirchen nicht ausreiche. Bei den angesprochenen Kosten handele es sich um Unterkunftsanmietungen. In Nordkirchen würden Zimmer in der Umgebung angemietet und für den mittleren Dienst sei bisher für ungefähr 90 Anwärter im Kloster Walberberg eine Unterbringung - hier mit Verpflegung - gefunden worden.

### **Kapitel 12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung**

Eingehend auf eine Bemerkung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** hebt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** hervor, der Finanzminister beabsichtige solange keine Veränderung, wie dieses Amt die Abrechnungen besser durchführe als andere Dienststellen im Land. Vielmehr werde versucht, innerhalb des Amtes Effizienzsteigerungen herbeizuführen, was in der Tat auch bereits gelungen sei.

### **Kapitel 12 610 Verteidigungslastenverwaltung**

**Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** zeigt sich verwundert, daß sich der Ansatz bei Titel 633 20 "Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Gemeinden und Gemeindeverbände" erhöhe. Darüber hinaus bitte sie um Aufklärung über das Verfahren, wenn Immobilien des Bundes an die Gemeinden und an das Land gingen.

Die Erhöhung des Ansatzes für Erstattungen begründet **MR Hollender (FM)** mit einer Anpassung an das Ist, denn 1994 hätten die Ausgaben bereits mehr als 4,4 Millionen DM betragen. Hier gehe es aber nicht um Liegenschaften, die gehörten nämlich dem Bund. Das Land nehme nur die Aufgabe wahr, Verteidigungslasten wie Manöverschäden auszugleichen.

Auf die Nachfrage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, wieso aber der Ansatz für Erstattungen von Verwaltungskosten durch den Bund wegen des zurückgehenden Aufgabenumfangs zurückgingen, stellt **MR Hollender (FM)** klar, bei diesem Ansatz gehe es tatsächlich um Personal, das in der Verteidigungslastenverwaltung beschäftigt sei. Beim Ansatz unter Titel 633 20 handele es sich hingegen um Verwaltungskosten.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** ergänzt, die gegenseitig deckungsfähigen Titel 633 10 und 633 20 gingen jedoch in der Summe ebenfalls um 250 000 DM zurück.

Zu dem angesprochenen Thema, was mit den ehemaligen militärischen Liegenschaften geschehe, erläutert der Staatssekretär sodann, diese stellten zunächst Bundesvermögen dar.

Der Bund prüfe, ob er dafür eine Verwendung habe. In der nächsten Stufe werde das Land gefragt, ob es diese Liegenschaft übernehmen wolle. Werde sie gekauft, laufe das Verfahren über den Grundstücksfonds oder über die verschiedenen Vermögenszuführungen. In der nächsten Stufe werde der Gemeinde die betreffende Liegenschaft angeboten. Kaufe diese die Liegenschaft, gehe sie direkt aus dem Bundesvermögen in das kommunale Vermögen. Es gebe also keinen Zwischenerwerb durch das Land. Hätten Bund, Land und Gemeinde keine Verwendung für die Liegenschaft, werde versucht, diese an einen Privaten zu verkaufen, der diese Liegenschaft dann aber direkt von der Bundesvermögensverwaltung erwerbe.

### Kapitel 12 630 Heimatauskunftstellen

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** zeigt sich verwundert, daß für diese Einrichtung insgesamt fast 1 Million DM ausgegeben werde.

Zunächst verweist **MR Hollender (FM)** auf die Vorbemerkungen auf Seite 6 und ergänzt, diese Aufgaben gingen zurück. Die Zahl der dort Beschäftigten sei von 14 im Jahre 1994 auf nunmehr 10 reduziert worden. Ein weiterer Abbau sei vorgesehen. Es handele sich bei den Beschäftigten um Spezialisten, die vor allen Dingen unter dem Aspekt ausgesucht worden seien, daß sie über Kenntnisse der Verhältnisse verfügten oder die Sprache dieser Gebiete beherrschten. Es handele sich im übrigen um eine bundesweite Aufteilung. Nordrhein-Westfalen sei für die auf Seite 6 genannten Gebiete nach dem Feststellungsgesetz von 1952 zuständig.

Bei einem Rückgang der Aufgaben und der Zahl des Personals müßten auch die Gesamtkosten sinken, folgert **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, was jedoch nicht der Fall sei.

Die Personalkosten gingen bereits zurück, betont **MR Hollender (FM)**. Bei den Sachausgaben wäre eine Reduzierung dann möglich, wenn alle Titel gegenseitig deckungsfähig gemacht würden.

Auf die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, um wieviel der Gesamtbetrag verringert werden könnte, wenn die Titel gegenseitig deckungsfähig gemacht würden und nur ein Titel einen Betrag ausweise, während die anderen Strich-Ansätze erhielten, antwortet **MR Hollender (FM)**, die Prognosekraft sei begrenzt. Die Einrichtung müsse in diesem Jahr umziehen, da in der bisherigen Unterbringung mehr Raum als benötigt vorhanden sei. Die dafür erforderlichen Umzugskosten seien nicht veranschlagt.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** kritisiert, daß auf Seite 6 der Begriff "Litzmannstadt", den die Nazis für Lodz eingeführt hätten, nachdem sie Polen überfallen hätten, verwendet

werde. Zumindest im nächsten Jahr sollte dieser Begriff aus den Erläuterungen herausgenommen werden.

**MR Hollender (FM)** sagt eine Prüfung zu und meint, möglicherweise stamme diese Formulierung aus dem Bundesgesetz. Insoweit liege eine Änderung dann nicht in der Hand des Landesgesetzgebers.

Auf die Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)**, wie lange diese Einrichtung voraussichtlich noch bestehe und ob kw-Vermerke ausgebracht seien, stellt **MR Hollender (FM)** klar, kw-Vermerke gebe es nicht. Außerdem handele es sich um eine zu erfüllende bundesgesetzliche Aufgabe.

b) Text des Haushaltsgesetzes 1996

Vorlagen 12/249 und 12/317

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** weist darauf hin, daß es mit der Ergänzungsvorlage auch zum Haushaltsgesetz Änderungen geben werde, sofern das Kabinett am Dienstag dem Vorschlag des Finanzministers folge. Eine Änderung betreffe die Visegrad-Staaten. Diese Regelung habe in der ursprünglichen Vorlage nicht enthalten sein können, weil der entsprechende Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses erst danach zustande gekommen sei.

**MDgt Dr. Berg (FM)** teilt mit, der erbetene Bericht zu den fachbezogenen Pauschalen liege noch nicht vor. Das Finanzministerium habe zwar das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales umgehend um einen solchen Bericht gebeten, allerdings könne dieser wohl nicht so schnell erstellt werden, da auch das MAGS den Abschluß 1995 habe abwarten müssen. Erst danach habe es die Bewilligungsbehörden anschreiben können. Nun müsse es deren Antworten abwarten, auswerten und dann berichten.

Da die Einführung der fachbezogenen Pauschalen eher vom Finanzminister ausgegangen sei, meint **Vorsitzender Leo Dautzenberg**, müsse dieser selbst ein Interesse an der Klärung der Frage haben, ob die in die fachbezogenen Pauschalen gesetzten Erwartungen erfüllt worden seien.

Das Finanzministerium habe immer ein Interesse daran, bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)**, die öffentlichen Mittel so wirtschaftlich wie eben möglich einzusetzen. Plausibel erscheine es auch, daß wirtschaftliche Effekte mit der Vereinfachung des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahrens erzielt werden könnten. Die Aussage, welche quantitativen Auswirkun-

gen dies habe, müßten jedoch die mittelbewilligenden Behörden treffen. Das Finanzministerium sehe dem Bericht ebenfalls mit Interesse entgegen. Bei den Haushaltsverhandlungen werde selbstverständlich bei der Behandlung der einzelnen Programme von den Fachreferenten des Finanzministeriums in die Überlegungen einbezogen, wo bei den betroffenen mittelbewirtschaftenden Stellen wegen der fachbezogenen Pauschalen eventuell Stellen eingespart werden könnten.

### § 1

Zu § 1 verweist **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** darauf, daß es entsprechend der Ergänzungsvorlage zu einer Anpassung der Summe kommen könne. Das Wohngeld beispielsweise, wozu es bekanntlich eine überplanmäßige Ausgabe gegeben habe, werde nach Einschätzung des Ministeriums um 120 Millionen DM höher ausfallen, wovon das Land 60 Millionen DM zu tragen habe.

Auf die Frage **Helmut Diegels (CDU)**, ob dies nicht vor der Haushaltsaufstellung hätte richtig abgeschätzt werden können, legt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** dar, die Entscheidung des Kabinetts über den Haushaltsentwurf 1996 habe vor dem Beschluß über den Nachtragshaushalt gelegen, in dem 117 Millionen DM für Wohngeld zusätzlich veranschlagt worden seien. In gleicher Dimension ergebe sich nunmehr natürlich ein Anpassungsbedarf für den 96er Entwurf.

### § 3

**Volkmar Klein (CDU)** bittet anzugeben, in welcher Höhe kumuliert das Land bisher Bürgschaften übernommen habe.

Am 30.09.1995 seien es 5,748 Milliarden DM gewesen, teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** geht auf den am 13. Dezember 1995 in vertraulicher Sitzung behandelten Bürgschaftsfall ein und fragt, wann der Ausschuß mit dieser Angelegenheit wieder befaßt werde.

Das Finanzministerium sei in der abgesprochenen Weise vorgegangen, nimmt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** Stellung. Er erwarte, daß im März/April bezüglich des weiteren Vorgehens und des zu erstellenden Konzepts dem Ausschuß etwas vorgelegt werden könne.

**MDgt Gerlach (FM)** ergänzt, die Zeitverschiebung hänge auch mit den ständigen Veränderungen in dem sich über das zur Rede stehenden Unternehmen rankenden Konzern zusammen.

Darauf reagiert **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** mit Unverständnis, weil die Bürgschaft unabhängig von der oberen Ebene übernommen worden sei. Dann müsse es auch möglich sein, zeitnah und getrennt von dem Konzern ein weiterführendes Konzept vorzulegen.

**Helmut Diegel (CDU)** fügt hinzu, in der Tat sei seinerzeit für Ende Januar eine entsprechende Vorlage angekündigt worden.

Eine materielle Verknüpfung gebe es bedingungsgemäß nicht, betont **MDgt Gerlach (FM)**. Die Personen, die an dem Konzept arbeiteten, seien natürlich auskunftspflichtig gegenüber der sich darüber befindenden Institution und verfügten von daher auch über ein limitiertes Zeitbudget.

Im Dezember habe wegen der fehlenden Liquidität entschieden werden müssen, erinnert **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Wenn die Neustrukturierung des gesamten Gebildes unabhängig von der Mutter längere Zeit beanspruche, liege das nicht an den parlamentarischen und wohl auch nicht an den administrativen Gremien, sondern an den im Unternehmen verantwortlichen Personen.

Dies bestärke seine Zweifel am dortigen Management, wirft **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** ein.

Schließlich folgt der Ausschuß dem Vorschlag von **Reinhold Trinius (SPD)**, am 8. Februar 1996 in einem vertraulichen Teil über diesen Komplex zu beraten.

#### § 4

Zur von **Helmut Diegel (CDU)** angesprochenen offenen Frage aus dem Berichterstattergespräch betreffend Absatz 7 des Nachtrags zum Haushaltsgesetz 1995 informiert **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** den Ausschuß, es habe keinen entsprechenden Fall und auch keine Vorfestlegung gegeben.

Was die Richtlinien für die Garantieübernahme angehe, ergänzt **MDgt Gerlach (FM)**, befänden sich diese in der Abstimmung und würden mit der Treuarbeit aufbereitet. Sie würden dem Ausschuß rechtzeitig zur übernächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die Absätze 8 bis 10 des § 4 betrachteten die GRÜNEN, erklärt **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, in unterschiedlichen Ausformungen als eine Privilegierung der Flughäfen. Damit schaffe das Land über seine normale Eigentümerfunktion hinaus einen Subventionierungsstatbestand. So könnten nach Absatz 8 bereits gewährte Darlehen in Eigenkapital und somit in Haftungskapital umgewandelt werden, was eine Schlechterstellung des Darlehensgebers bedeute. Nach Absatz 9 könnten Stammanteile als Sacheinlage in eine noch zu gründende Holding eingebracht werden. Absatz 10 betreffe das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren, wodurch das Land auf die Vereinnahmung von Gewinnen verzichte. Diese Absätze würden deshalb Gegenstand der Verhandlungen mit dem Koalitionspartner sein. Der Koalitionsvertrag schließe nach Meinung seiner Fraktion auch eine indirekte Subventionierung oder Privilegierung von Flughäfen aus. Nach der Holding-Konstruktion wolle das Land seinen beherrschenden Einfluß auf beide Gesellschaften behalten. Auch nach der Privatisierungsvorlage des Finanzministers sollten Anteile nur soweit verkauft werden, als sie nicht den beherrschenden Einfluß auf die Unternehmen beseitigten. Diese nie diskutierte Prämisse werde von den GRÜNEN nicht geteilt. Privatisierung bedeute für seine Fraktion einen kompletten Verkauf der Anteile an den Flughäfen. Die Ziele des Finanzministers verträgen sich nicht, weil ein Anteilserwerber möglicherweise selber den beherrschenden Einfluß anstrebe.

Auf die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob die GRÜNEN einen entsprechenden Antrag unterstützen würden, entgegnet **Dr. Manfred Busch (GRÜNE)**, das werde sich bei gegebenem Anlaß zeigen.

Der Text des Haushaltsgesetzes stelle den Beschluß der Landesregierung dar, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** klar. Der Gesetzgeber sei in seiner Entscheidung allerdings frei. Einen beherrschenden Einfluß des Landes auf eine der beiden Gesellschaften gebe es nicht, weil das Land nicht 50 % plus einen Anteil besitze. Im übrigen könnten Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Geschäftsführung beispielsweise auch Reinvestitionsbeschlüsse fassen, die dazu führten, daß nie ein Pfennig im Haushalt des Landes auftauche. Dies sei allerdings mit einer anderen steuerlichen Situation verbunden. Bei den jetzt behandelten Absätzen gehe es lediglich um die Ermächtigung, so vorgehen zu können. Inwieweit davon Gebrauch gemacht werde, darüber werde in der zuständigen Gesellschafterversammlung entschieden.

Der mit 50 % am Flughafen beteiligte Gesellschafter Land könnte auch angewiesen werden, sich in bestimmter Weise zu verhalten, unterstreicht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**. Für ihn stelle sich zudem die Frage, ob sich die Landesregierung hinsichtlich der Veräußerung und des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wirklich einig sei oder ob sich nicht vielleicht der Verkehrsminister gegen die Interessen des Finanzministers durchgesetzt habe.

Das gesamte Kabinett habe den Haushalt beschlossen, entgegnet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Er als Staatssekretär halte das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren als Optionsmöglichkeit für richtig. Aus guten Gründen seien beim Flughafen Düsseldorf eine Zeitlang die

Gesellschafterdarlehen beim Flughafen verblieben, zu einem anderen Zeitpunkt jedoch zurückgerufen worden. Diese Entscheidungen hätten von der konkreten Unternehmenssituation abgehängt. Die Option des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens sei im übrigen steuerlich begründet.

**Reinhold Trinius (SPD)** weist darauf hin, Parlament und Öffentlichkeit hätten einen Anspruch darauf, daß jedes Kabinettsmitglied, nachdem das Kabinett einen Beschluß - unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen - gefaßt habe, den Regierungsbeschluß öffentlich und vor allen Parlamentsgremien vertrete.

Auf die Frage von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)**, welche qualitative Änderung in der Steuergesetzgebung vorgenommen worden sei, daß plötzlich diese Umstellungsnotwendigkeit habe hervorgerufen werden können, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** klar, hierbei handele es sich um eine alte Regelung. Im Entwurf sei lediglich die Bezeichnung des Wirtschaftsministers geändert worden. Das gleiche gelte für die Holding. Hinter der Holding-Idee stehe ein alter verkehrspolitischer Gedanke. Seit mindestens vier Jahren gebe es diese Option.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** fragt, warum die steuerlichen Gründe jetzt so wichtig erschienen, daß sich nunmehr eine Realisierung der Holding abzeichne.

Das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren werde bei den Flughäfen schon seit 1978 betrieben, erläutert **MDgt Gerlach (FM)**. Jetzt gehe es um die Frage, inwieweit dieses Verfahren, das zur Stabilisierung der Eigenkapitalstruktur eines Unternehmens beitrage, noch notwendig sei. Da sich für die beabsichtigten Maßnahmen Rückstellungen als notwendig zeigten, müsse nach Auffassung des Ministeriums dieses Verfahren wieder aktiviert werden.

Auf die entsprechende Nachfrage von **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** antwortet **MDgt Gerlach (FM)**, Rückstellungen müßten gebildet werden für Lärmschutzmaßnahmen und weitere Investitionen in den jeweiligen Flughafengesellschaften. Es handele sich aber noch nicht um beschlossene, sondern um geplante Maßnahmen, über die noch entschieden werden müsse. Dafür bedürfe es aber der entsprechenden Kapitalvorsorge.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** regt an, den Finanzminister um eine Darstellung zu bitten, warum er diese Normierung befürworte, was mit dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren bezweckt werde und wie das ablaufe.

**Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** sagt zu, ein entsprechendes Papier anzufertigen, das auch aufzeige, wie das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren in der Vergangenheit genutzt worden sei. Für die Aussage, wofür die Mittel verwendet würden, sei wohl eher der Verkehrsminister

zuständig. Es werde aber versucht, auch Informationen darüber zu erhalten, welche Maßnahmen geplant seien. Im übrigen könnten Maßnahmen auch durch die Gesellschaft über die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

Beim Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren, hebt **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hervor, seien die Gewinnanteile sozusagen eine Sekunde Eigentum des Landes. Gingen sie zurück, handele es sich also um eine Subvention oder Zuwendung des Landes zum Ausbau von Flughäfen.

Es drehe sich dabei um die Zuwendung des Gesellschafters an die Gesellschaft, hält dem **Vorsitzender Leo Dautzenberg** entgegen.

Der Gesellschafter sei aber in diesem Fall das Land, erwidert **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**. Unter dem Satz "keine Landesmittel für den Ausbau von Flughäfen" stelle dies eine interessante Frage dar.

Abschließend hält **Vorsitzender Leo Dautzenberg** als Ergebnis fest, der Ausschuß erwarte vom Finanzminister ein Papier über die bisherige Praxis dieser Handhabung im Haushaltsgesetz und Haushaltsplan unter Berücksichtigung des Prinzips des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens und über die beabsichtigten Maßnahmen der Flughafengesellschaften.

**Volkmar Klein (CDU)** schließt aus den Ausführungen der Ministeriumsvertreter, daß auch bei Streichung dieser Absätze 8 bis 10 kein Geld an das Land ginge, weil Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung im Rahmen der Bewertungsmöglichkeit die Entstehung von Gewinnen verhindern könnten. Zudem entnehme er der Diskussion, daß innerhalb der Regierung und der Koalition in dieser Frage Meinungsunterschiede existierten.

Die Regierung trage einvernehmlich den vorliegenden Text, stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** fest. Im übrigen könne die Geschäftsführung selbstverständlich ihrer Gesellschafterversammlung vorschlagen, Fremdmittel aufzunehmen, um Investitionen durchzuführen. Die Geschäftsführung werde dies nicht gern vorschlagen, weil es wegen der nicht gegebenen steuerlichen Minderungseffekte relativ teurer sei als das Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren. Stehe dieses Verfahren aber nicht zur Verfügung, werde der Weg der Fremdfinanzierung für das Investment gewählt. Selbstverständlich werde jede verantwortliche Geschäftsführung dies dann vorschlagen.

Beim Thema Flughäfen und deren Entwicklung interessierten auch die Arbeitsplätze, hebt **Winfried Schittges (CDU)** hervor. Deshalb bitte er mitzuteilen, ob es hierzu vergleichende Untersuchungen aus den Ballungsgebieten um Flughäfen wie Frankfurt gebe. Wirtschaftsballungsräume entwickelten sich allem Anschein nach um Flughäfen.

Vom Leiter der Flughafen AG in Frankfurt wisse er, berichtet **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**, daß dieser von 40 000 Arbeitsplätzen ausgehe, die durch die Flughafen AG unmittelbar geschaffen und gesichert würden. Die Sekundäreffekte könnten schwer abgeschätzt werden, aber es werde von einem Multiplikator 1 ausgegangen, so daß noch einmal die gleiche Zahl an Arbeitsplätzen hinzugerechnet werden könne.

Sodann bittet **Winfried Schittges (CDU)** um die Angabe, wie viele Arbeitsplätze durch die Schließung des Flughafens Essen/Mülheim verlorengehen.

Die Flughafengesellschaft Essen/Mülheim beschäftige 15 Mitarbeiter, teilt **MDgt Gerlach (FM)** mit. In der Arbeitsgruppe, die die Schritte für den Ausstieg besprochen habe, sei die Absprache getroffen worden, nach der sich die Gesellschafter bemühen sollten, die Arbeitskräfte in ihrem Bereich zu beschäftigen.

Bekannt sei jedoch, daß auf dem Flughafen auch Unternehmen angesiedelt seien, erinnert **Vorsitzender Leo Dautzenberg**. Insoweit könnten durchaus noch Regreßansprüche auf das Land zukommen.

Teil des Ausstiegsbeschlusses stelle dar, betont **MDgt Gerlach (FM)**, daß die Unternehmen am dortigen Flughafen erhalten blieben.

c) **Sonstiges**

**Berichterstattergespräch zum GFG**

**Reinhold Trinius (SPD)** informiert, er habe als einziger Abgeordneter am Berichterstattergespräch zum Gemeindefinanzierungsgesetz teilgenommen. Der CDU-Kollege **Meulenbergh** sei witterungsbedingt erst etwa 10 Minuten nach Ende des Gesprächs eingetroffen. Die von diesem noch gestellten Fragen und die gegebenen Antworten seien jedoch nicht ins Protokoll aufgenommen worden, da die Sitzung bereits offiziell geschlossen gewesen sei.

Das Vorgehen sei korrekt gewesen, erklärt **Karl Meulenbergh (CDU)**. Außerdem könnten bei der Behandlung des Einzelplans 20 noch Fragen zum Gemeindefinanzierungsgesetz gestellt werden.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** verweist in diesem Zusammenhang auf die Sitzung am 29. Februar, wo der Ausschuß die Berichterstattergespräche auswerte. Dabei könnten durchaus noch verschiedene Überlegungen zusammengebunden werden.

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

**Helmut Diegel (CDU)** bittet, dem Ausschuß den Unterschied zwischen einer "technischen" und einer normalen Verpflichtungsermächtigung zu erklären, wovon er im Berichterstattergespräch erfahren habe. Er sehe es als notwendig an, diese unterschiedlichen Verpflichtungsermächtigungen auch im Haushaltsplan entsprechend auszuweisen.

Eine Verpflichtungsermächtigung erhöhe den Bewilligungsrahmen, erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)**. Dieses Instrument werde immer dann eingesetzt, wenn sich ein Förderprojekt über einen längeren Zeitraum hinziehe, bei dem im ersten Jahr ein Baransatz benötigt werde und die weitere Bewilligung im jeweiligen Jahr erfolgen solle. Neben dem Baransatz bedürfe es dafür einer Verpflichtungsermächtigung. Typisch sei dies bei Baumaßnahmen. Es handele sich also um die Ermächtigung für Ausgaben in künftigen Jahren. Daneben gebe es als technische Hilfe eine VE, die den Bewilligungsrahmen nicht ausweite. Diese finde bei einem institutionellen Zuwendungsempfänger Anwendung, wenn das Ressort gegen Ende des ablaufenden Jahres signalisieren wolle, daß die Förderung des Zuwendungsempfängers im nächsten Jahr weiterlaufen könne. In diesem Fall könne das Ressort einen Bewilligungsbescheid schon vor Ablauf des Jahres aussprechen mit der Maßgabe, daß die Förderung weiterlaufe. Eine technische VE umfasse nie mehr als den zukünftigen Jahresansatz. Meistens werde ein Drittel des nächsten Jahresansatzes als technische VE gegeben, weil bis dahin auf jeden Fall der Haushaltsplan verabschiedet sei. Wegen der unterschiedlichen Handhabung überprüfe das Finanzministerium zur Zeit dieses Vorgehen. Nach der Landesverfassung könnten sonstige Leistungen weitergeführt werden, wenn sie im Vorjahr geleistet worden seien. Insoweit bestehe die Ansicht - dies werde jedoch noch überprüft -, daß es dieser technischen VE nicht bedürfe. Im übrigen machten von dem Mittel der technischen VE nur zwei Ressorts Gebrauch, und zwar die Staatskanzlei und der Arbeits- und Sozialminister. Nunmehr solle jedoch eine einheitliche Regelung eingeführt werden.

Eine technische VE führe demnach aber dazu, daß der Haushaltsgesetzgeber über die grundsätzliche Frage der Zuwendung nicht entscheiden könne, hebt **Peter Bensmann (CDU)** hervor. Ressorts, die von diesem Instrument Gebrauch machten, hätten einen Vorteil gegenüber jenen, die das nicht anwendeten, weil in diesen Fällen der Landtag etwas anderes beschließen könne. Eine weitere Frage sei in diesem Zusammenhang, ob das Land bei mitfinanzierten mehrjährigen Programmen gegebenenfalls für notwendige Drittmittel eintrete.

Für ihn stelle sich die Frage, was geschehe, wenn die Regierung einem institutionellen Zuwendungsempfänger erkläre, er könne wieder mit der entsprechenden Förderung rechnen, aber der Haushaltsgesetzgeber das nicht beschließe, betont **Vorsitzender Leo Dautzenberg**.

Gerade aus diesem Grunde müßte eine technische VE als solche gekennzeichnet werden, fügt **Helmut Diegel (CDU)** hinzu.

Insofern habe die technische VE materielle Bedeutung, bestätigt **MDgt Dr. Berg (FM)**. Tatsächlich habe das Parlament die technische VE mitbeschlossen. Aufgrund der Ermächtigung, die der Haushaltsplan beinhalte, könne in den ersten drei Monaten eine Zuwendung erfolgen. Bei einem anderen Zuwendungsempfänger wäre der Landtag theoretisch, sofern kein Vertrauensschutz existierte, frei, die Förderung ab 1. Januar einzustellen. Die technische VE gebe es nur bei laufenden Zuweisungen und Zuschüssen und mache immer weniger als einen Jahresbetrag aus. Meist sei es ein Drittel des Jahresbetrages, woran eine technische VE auch erkannt werden könne. Während in den Erläuterungen bei Verpflichtungsermächtigungen ansonsten immer der geplante Ablauf eines Förderprogramms dargestellt werde, sei das bei der technischen VE nicht der Fall.

**Dr. Manfred Busch (GRÜNE)** zeigt sich aufgrund der gegebenen Darstellung verwundert darüber, warum nicht eindeutig eine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen werde.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** ergänzt, andernfalls müsse klar sein, für welchen Zeitraum die institutionelle Förderung gelte, indem der Haushaltsgesetzgeber dies gleichzeitig beschließe.

Im Haushalt werde jährlich bei einem Zuwendungsempfänger, der etwa 12 000 DM erhalte, die technische VE über beispielsweise 3 000 DM ausgewiesen, legt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar, und so mit beschlossen. Gebrauch gemacht werde davon jedoch überwiegend nur bei den Einzelplänen 02 und 07, weil diese Geschäftsbereiche auf besondere Weise mit institutionellen Zuwendungsempfängern zu tun hätten. Gerade wegen der unterschiedlichen Vorgehensweise, was ihm bei den Frauenberatungsstellen aufgefallen sei, habe er seine Mitarbeiter gebeten, die Handhabung festzustellen. Angestrebt werde eine einheitliche Lösung. Nach seiner Ansicht bedürfe es des Instruments der technischen VE nicht.

Keiner wolle, betont **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** hinzufügend, daß am 1. Oktober Kündigungen ausgesprochen würden, weil der Haushaltsgesetzgeber im Dezember möglicherweise entscheide, daß ab Januar keine Zuwendungsmittel mehr zur Verfügung gestellt würden. In zwei Häusern werde jedoch das Instrument der technischen VE eingesetzt. Nach dem bisherigen Stand der noch laufenden Prüfung komme das Ministerium zu dem Ergebnis, aus dem verfassungsrechtlichen Recht der vorläufigen Haushaltsführung könne vermutlich abgeleitet werden, daß solche Zusagen auf jeden Fall über die Jahreswende - mit

Bindewirkung - hinweg gegeben werden könnten.

## 2 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

*(siehe Beschlußteil)*

## 3 Finanzielle Situation der Stadt Krefeld

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** begrüßt die Vertreter der Stadt: Oberbürgermeister Dieter Pützhofen, Oberstadtdirektor Heinz-Josef Vogt und Herrn Küper, Kämmerer der Stadt Krefeld.

**Oberbürgermeister Dieter Pützhofen** verweist darauf, daß Krefeld zu den Textilstädten gehöre. Die Stadt habe im vergangenen Jahrhundert ihren sprichwörtlichen Reichtum schlicht dem geschichtlichen Zufall zu verdanken gehabt, daß vor 300 Jahren Mennoniter und Quäker als Religionsflüchtlinge nach Krefeld gekommen seien, wo sie einzigartig in diesem Land ihrer Religion hätten nachgehen können. Diese Menschen hätten unter anderem aus Frankreich, Belgien und anderen Teilen Deutschlands die Seidenindustrie mitgebracht. Aber genau diese Textilindustrie bereite zur Zeit der Stadt Probleme. In den letzten 20 Jahren habe die Stadt Krefeld und Region ungefähr 66 000 Arbeitsplätze - im wesentlichen in der Textilindustrie - verloren. Nachdem zunächst Arbeitsplätze dauerhaft verschwunden seien, würden nunmehr diese Arbeitsplätze ins Ausland verlagert. Als Ergebnis müsse diese Stadt eine Arbeitslosenquote von über 14 % verzeichnen.

Die Besonderheit dieses Stellenabbauprozesses bestehe jedoch darin, daß dies in Krefeld leise abgelaufen sei, während er dort, wo Stahl produziert und Kohle abgebaut werde, sehr laut erfolge. In Krefeld sei jedenfalls noch nie wegen der Schließung eines Betriebes eine Rheinbrücke gesperrt worden. Die mittelständische Struktur dieser Stadt sowie anderer Textilstädte führe dazu, daß die Textilindustrie leise sterbe.

Normalerweise reiche eine Arbeitslosenquote von 14 % und mehr aus, in Landes-, Bundes- oder europäische Förderprogramme aufgenommen zu werden. Dies verhindere aber das dafür immer noch zu hohe Pro-Kopf-Einkommen in Krefeld. Dabei handele es sich jedoch um einen Durchschnittswert. Jeder wisse um die Relativität von Durchschnittswerten. Immerhin komme die Stadt deshalb nicht in die Förderprogramme.

Bezugnehmend auf das am gleichen Tag im Bundestag behandelte Beschäftigungsprogramm fährt der Oberbürgermeister fort, in Krefeld könne seit Jahren festgestellt werden, daß bei Einbrüchen in der Industrie die Arbeitslosenquote nach oben schnelle, aber nach der Wiederbelebung der Konjunktur der Sockel der Arbeitslosigkeit höher sei. Die Stadt sehe sich